

Sterbefall

1241

(Nicht für Totgeborene zu verwenden)

Name des Standesamts St.A. Wien, Innere Stadt-Marienhilf Nummer im Sterbebuch: 100643

Gemeinde des Sterbefalls: Wien 8. Kreis:

Wohngemeinde des Verstorbenen: Wien 70. Kreis:

Straße und Nr.: Favoritenstraße 63.

10108
10108/4

1. Vor- und Familienname des Verstorbenen: Katharina Odruzdyn
oder ob unbenannt verstorben? geb. Wamek

2. Geschlecht: männlich oder weiblich? 2

3. Sterbetag: 23 Monat: 9 Jahr: 1953

4. Geburtstag: 6 Monat: 3 Jahr: 1901

Für die am ersten Tage nach der Geburt gestorbenen
Kinder genaue Angabe der Lebensdauer in Stunden: 30/4

5. Familienstand:

a) bei Kindern unter 5 Jahren: ob beim Tode ehelich oder unehelich? 5. a

b) bei allen übrigen Personen: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden,
Ehe aufgehoben? 5. b

c) bei Verheirateten: 1. Tag und Jahr der letzten Eheschließung: 1920.

2. Zahl der in dieser Ehe geborenen Kinder (einschließlich totgeborener
und legitimer): 2

3. Geburtstag und -jahr des überlebenden Ehegatten (-gattin): 1870, 1895

6. Religiöses Bekenntnis des Verstorbenen: Kath.

7. Staatsangehörigkeit: D.R.

8. a) Beruf des Verstorbenen: Hilfsarbeiterin

b) Berufsstellung (selbständig, Angestellter, Arbeiter, Beamter des
öffentlichen Dienstes)?

c) Gewerbe oder Betrieb,
in dem der Verstorbene tätig war: —

Bei ehelichen Kindern unter 14 Jahren sind die entsprechenden Angaben für
den Vater, bei unehelichen und vaterlosen für die Mutter zu machen.

9. Erfolgte der Tod in einer Anstalt (Entbindungs-, Kranken-, Wohltätig-
keits-, Fürsorge- oder Gefangenenanstalt usw.)? —

Name der Anstalt: —

10. Todesursache (bei gewaltsamem Tod — auch Selbstmord — Art und Weise
u. Ursache, bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall):

a) Grundleiden? —

b) Begleitkrankheiten? Emphysem

c) Nachfolgende Krankheiten? —

d) Welches der genannten Leiden hat
den Tod unmittelbar herbeigeführt? —

11. Ist die Todesursache vom Arzt beglaubigt? ja — nein

Name des Arztes: —

2
9
1
30/4
5. a
5. b
1
1
8.
9.
10.
11.

Die stark umrandeten Teile
sind frei zu lassen